



Universität Hamburg
DER FORSCHUNG | DER LEHRE | DER BILDUNG

FAKULTÄT

FÜR WIRTSCHAFTS- UND
SOZIALWISSENSCHAFTEN

STUDIENHANDBUCH MASTER OF SCIENCE INTERDISZIPLINÄRE PUBLIC UND NONPROFIT STUDIEN

GÜLTIG AB STUDIENBEGINN ZUM WINTERSEMESTER 2023/24

Impressum

Herausgeber: Universität Hamburg, Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Studienbüro Sozialökonomie

Stand: Oktober 2026

Alle Informationen in diesem Studienhandbuch sind nicht rechtsverbindlich und gelten vorbehaltlich der Prüfungsordnung und der Fachspezifischen Bestimmungen in ihrer jeweils gültigen Fassung. Änderungen vorbehalten.

Inhalt

1. Begrüßung.....	2
2. Der Masterstudiengang Interdisziplinäre Public und Nonprofit Studien	3
2.1. Studieren am Fachbereich Sozialökonomie	3
2.2 Kennzeichen des Studiengangs	3
2.3 Qualifikationsziele.....	3
2.4 Aufbau und Inhalte im Pflichtbereich	4
2.5 Inhalte des Wahlpflichtbereichs	5
2.6 Berechnung der Abschlussnote und Abschlussdokumente	5
2.7 Lehrende im Masterstudiengang.....	6
Exkurs: Auslandssemester	8
3. Grundlagen des Prüfungssystems.....	9
3.1. Modul- bzw. Lehrveranstaltungsprüfungen	9
3.2. Voraussetzungen für die Teilnahme an einer Prüfung	10
3.3. Prüfungstermine, Abmeldung von Prüfungen, Krankheit	10
Exkurs: Teilzeitstudium	11
4. Anmeldung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen in STiNE.....	12
4.1. Allgemeine Informationen zu STiNE	12
4.2. Anmeldung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen	12
5. Das Studienbüro Sozialökonomie und weitere wichtige Ansprechpersonen	13
5.1. Das Studienbüro Sozialökonomie	13
5.1.1. Kontakt zum Studienbüro	13
5.1.2. Service von A - Z	14
5.1.3. Ansprechpersonen im Studienbüro	14
Exkurs: Mutterschutzregelungen für schwangere und stillende Studentinnen.....	14
5.2. Weitere Ansprechpersonen	15
5.2.1. Fachspezifische Angelegenheiten	15
5.2.2. Allgemeine studentische Angelegenheiten	15
5.2.3. Praktikum, Beruf und Karriere	15
5.2.4. Auslandssemester und Internationales	15
Anhang: Rechtliche Grundlagen	16

1. Begrüßung

Liebe Studierende,

ich freue mich, Sie im M.Sc. Interdisziplinäre Public und Nonprofit Studien – in unserem „PUNO“ – begrüßen zu dürfen! Dieser Master ist eng mit der Public- und Nonprofit-Forschung verbunden. Dieses Forschungsfeld kann wiederum als ein Teilgebiet der Nachhaltigkeitsforschung gesehen werden, mit der sich die Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften an der universitären Profilbildung beteiligt.

Studierende des PUNO-Masters beschäftigen sich mit den Bereichen des öffentlichen Lebens, in denen das Gemeinwohl organisiert und gesellschaftliches Engagement möglich gemacht wird. Das führt zu einer hohen Erwartungshaltung: Von Studierenden keines anderen Programms an der Universität Hamburg wird ein so hohes Maß an freiwilligem Engagement im Studium und darüber hinaus erwartet. Dieses Engagement zeigen Sie natürlich zuallererst in den Lehrveranstaltungen durch gute Vorbereitung, aktive Teilnahme und sehr gute Prüfungsleistungen. Jenseits des Curriculums haben Sie die Möglichkeit, eigene studentische Formate zu entwickeln oder sich anderweitig zu engagieren. Wo wir können, unterstützen wir Sie gerne in Ihrer neuen Rolle als Ko-Produzent:innen des Studiengangs.

Sie können natürlich auch versuchen, das Studium nur über sich ergehen und an sich vorbeiziehen lassen. Von einer großen Eigenverantwortung für Ihre fachliche und persönliche Entwicklung würde diese Strategie aber nicht zeugen. Machen Sie Ihre Zeit an der Universität Hamburg daher lieber zu Ihrem Studium. Ob Sie zukünftig noch einmal ähnlich ausgiebige Gelegenheiten bekommen werden, sich fit für eine immer komplexere (Berufs-)Welt zu machen, ist fraglich.

Sie haben sich für ein forschungsorientiertes Master-Programm an einer Exzellenz-Universität entschieden. Sich mit aktuellen Forschungsergebnissen zu beschäftigen und vor allem selbst Forschung zu betreiben, schult das analytische Denken und verbessert die Problemlösungsfähigkeit. Das ist ge-

rade bei ‚verwickelten‘ gesellschaftlichen Problemen, mit denen sich das Public- und Nonprofit-Management typischerweise beschäftigt, von großer praktischer Bedeutung. Von forschungsorientiertem Lehren und Lernen profitieren Sie ein ganzes Berufsleben lang – viel länger als von der Vermittlung reinen Anwendungswissens, das in der Berufspraxis ohnehin in kurzer Zeit veraltet.

Das vorliegende Studienhandbuch soll Ihnen den Einstieg in das Studium erleichtern und erste Hilfestellungen für die Studienplanung geben. Es soll helfen, sich mit den Rahmenbedingungen dieses Masters vertraut zu machen. Natürlich hat auch dieses Studienhandbuch seine Grenzen. Scheuen Sie sich bitte nicht, die vielfältigen persönlichen Beratungsmöglichkeiten durch das Studienbüro in Anspruch zu nehmen.

Ich wünsche Ihnen viel Spaß bei der Lektüre, in der Orientierungswoche und natürlich im Studium!



Prof. Dr. Rick Vogel, Programmdirektor
Hamburg, im Oktober 2026

2. Der Masterstudiengang Interdisziplinäre Public und Nonprofit Studien

2.1. Studieren am Fachbereich Sozialökonomie

Der Fachbereich Sozialökonomie ist Teil der Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften und ist aus der ehemaligen Hochschule für Wirtschaft und Politik (HWP) hervorgegangen. Er bietet ein umfangreiches Angebot zur wissenschaftlichen und berufsbezogenen Qualifizierung. Mehr als 100 Lehrende und Forschende sorgen für eine interdisziplinäre Vernetzung und den Transfer von wirtschafts-, rechts- und sozialwissenschaftlichen Erkenntnissen in den Studiengängen des Fachbereichs. Unser Fachbereich verfügt über eine jahrzehntelange Erfahrung mit gestuften Studiengängen im Bachelor- und Master-System.

Der Fachbereich Sozialökonomie ist national und international besonders renommiert für die Öffnung des Studiums für beruflich qualifizierte Studierende ohne Abitur. Bis zu 40 Prozent der Studienplätze im B.A. Sozialökonomie sind für Studierende ohne Abitur, aber mit beruflicher oder vergleichbarer Qualifikation reserviert. Hierzu müssen die Studieninteressierten eine Eingangsprüfung bestehen.

Neben dem M.Sc. Interdisziplinäre Public und Nonprofit Studien bietet der Fachbereich den Bachelor of Arts in Sozialökonomie sowie die folgenden Masterstudiengänge an: M.A. Arbeit, Wirtschaft, Gesellschaft - Ökonomische und Soziologische Studien (AWG), M.A. Human Resource Management/Personalpolitik (HRM), M.Sc. Innovation, Business and Sustainability (MIBAS) und M.Sc. Health Economics and Health Care Management (HEHCM).

2.2 Kennzeichen des Studiengangs

Der Studiengang verbindet eine interdisziplinäre Forschungsorientierung mit der Vermittlung von vertieftem Fachwissen zum Public- und Nonprofit-Sektor. Auf dieser Grundlage leistet der Studiengang Beiträge zu folgenden Globalzielen:

- Der wissenschaftliche Nachwuchs im Bereich der Public- und/oder Nonprofit-Forschung soll gezielt gefördert werden.
- Der Studiengang dient dem Wohl der Menschen und der Erfüllung öffentlicher und gesellschaftlicher Aufgaben.

Aus diesen Globalzielen leiten sich die Inhalte und Ziele des Studiengangs ab. Dieser beschäftigt sich mit den betriebswirtschaftlichen, politikwissenschaftlichen, volkswirtschaftlichen, rechtswissenschaftlichen und soziologischen Herausforderungen sowie den Besonderheiten im Public- und Nonprofit-Sektor und deren Wechselwirkungen.

2.3 Qualifikationsziele

Nach Abschluss des Studiengangs sind die Absolventinnen und Absolventen in der Lage,

- die komplexen, interdisziplinären Fragestellungen im Public- und Nonprofit-Sektor zu verstehen und Lösungsansätze zu erarbeiten;
- eigenständig Forschungsprojekte zu planen, umzusetzen und deren Ergebnisse zu interpretieren;
- zu entscheiden, ob für sie eine spätere Promotion sinnvoll ist.

Die Absolventinnen und Absolventen sind somit für eine anspruchsvolle Berufstätigkeit in Verwaltungen, in öffentlichen Unternehmen oder Nonprofit-Organisationen vorbereitet, insbesondere als mittlere/höhere Führungskräfte in der Verwaltung von Bund, Ländern und Kommunen, Vereinen, Verbänden, Gewerkschaften, Stiftungen, Genossenschaften, internationalen Entwicklungsorganisationen u. ä. Überdurchschnittliche Leistungen vorausgesetzt, ermöglichen die im Laufe des M.Sc. Interdisziplinäre Public und Nonprofit Studien erworbenen theoretischen und methodischen Kenntnisse auch einen Einstieg in eine wissenschaftliche Karriere über die Berechtigung zur Promotion.

2.4 Aufbau und Inhalte im Pflichtbereich

Der Studiengang hat einen Umfang von 120 ECTS, die Regelstudienzeit beträgt 4 Semester. Die Inhalte des Masters sind so geplant, dass die Studierenden in jedem der 4 Semester je 30 ECTS erwerben können.

Der Aufbau des Masterstudiengangs umfasst einen Pflichtbereich mit 84 Leistungspunkten sowie einen Wahlpflichtbereich mit 36 Leistungspunkten.

Der Pflichtbereich besteht aus 6 Modulen:

- Modul 1: Interdisziplinärer Masterkurs (6 ECTS)
- Modul 2: Grundlagen Public und Nonprofit Management (6 ECTS)
- Modul 3: Methoden (6 ECTS)
- Modul 4: Forschungsmodul (12 ECTS);
- Modul 8: Transfer in die Gesellschaft und Zukunftsperspektive (24 LP)
- Abschlussmodul (Masterarbeit) (30 ECTS).

Das Studium beginnt mit dem Interdisziplinären Masterkurs (IMK), den alle Studierenden gemeinsam in der ersten Hälfte des ersten Fachsemesters hören. Die Einführungsveranstaltung führt inhaltlich in alle Themen des Masters ein. Die Studierenden erhalten im IMK die Möglichkeit, verschiedene Lehrende des Masters kennenzulernen und erste Erfahrungen im wissenschaftlichen Schreiben zu sammeln.

Das Modul Grundlagen Public und Nonprofit Management hat zum Ziel die Studierenden in die Lage zu versetzen, die Strukturen wirtschaftlichen Handelns im öffentlichen und Nonprofit-Sektor zu verstehen und die typischen Managementfragestellungen dieser Organisationen eigenständig zu reflektieren und zu bearbeiten.

Ebenfalls im ersten Semester wird ein Methodenmodul inklusive Übungen angeboten, das sich sowohl den qualitativen als auch den quantitativen Methoden widmet. Zudem legt die Methodenausbildung im ersten Semester die Grundlagen dafür, dass die Studierenden in die Lage versetzt werden, eigene Datenerhebungen und -auswertungen durchzuführen.

Die methodischen Grundlagen werden benötigt, um das zweisemestrige Forschungsmodul erfolgreich zu absolvieren. Die Studierenden sollen durch die Planung und Umsetzung eines Forschungsprojekts frühzeitig dazu motiviert werden, eigene Problemstellungen theoriegeleitet-empirisch zu untersuchen. Dazu werden drei Forschungsgruppen aus verschiedenen Themenbereichen des Masters gebildet. Hierzu gehört u. a. die Identifikation von Forschungslücken, Erarbeitung der konkreten Problemstellung, Literaturanalyse, Modell- und Hypothesenbildung, Datenerhebung, Datenauswertung, Dateninterpretation und Diskussion der Ergebnisse.

Das Modul Transfer in die Gesellschaft und Zukunftsperspektiven hat zum Ziel je nachdem, welche zwei der vier Lehrangebote die Studierenden wählen, entweder (a) die Vermittlung vertiefter Kenntnisse zum Verhältnis von Wissenschaft und Gesellschaft (i.d.R. in den Transferseminaren oder im Praktikum) oder (b) Klärung von offenen Fragen zur zukünftigen Karriereplanung (i.d.R. im Promotionstrack, in der Methodenvertiefung oder im Praktikum). Nach Abschluss sind die Studierenden in der Lage zu entscheiden, ob nach Beendigung des Studiums eher ein Praxiseinstieg oder eher eine Promotion sinnvoll ist. Für das Praktikum ist zu beachten, dass das Praktikum in einer Organisation erfolgen, die dem Public oder Nonprofit Sektor zugeordnet werden kann. Praktika in gewinnorientierten Unternehmen sind im Einzelfall möglich, sofern sie in Abteilungen erfolgen, die sich der Corporate Social Responsibility Strategie bzw. dem Nachhaltigkeitsmanagement widmen. Die Dauer des Praktikums hängt von den Möglichkeiten des Praktikumsgebers ab, muss jedoch minimal 240 Stunden umfassen.

Die Masterarbeit zählt zum Pflichtbereich des Masterstudiums. Während in vielen Masterstudiengängen die Masterarbeit im vierten Fachsemester vorgesehen und zur Anmeldung eine gewisse Leistungspunkteanzahl erforderlich ist, kann im PUNO-Master die Masterarbeit angemeldet werden, sobald das Modul 3: Methoden erfolgreich abgeschlossen ist. Die Bearbeitungszeit beträgt 6 Monate. Thematisch sollte die Masterarbeit auf dem Gebiet der Public und Nonprofit Studien liegen.

2.5 Inhalte des Wahlpflichtbereichs

Im Wahlpflichtbereich entscheiden sich die Studierenden für Seminare aus 2 von 3 der folgenden Module:

- Public Studien;
- Nonprofit Studien;
- Sektorübergreifende Studien.

Im Modul Public Studien werden die Grundlagen und Vertiefungen für den öffentlichen Sektor gelegt, z. B. mit Seminaren zu folgenden Themen:

- Public Management;
- Public Policy und Governance;
- Öffentliche Güter;
- Öffentl. Unternehmen/Beteiligungen;
- Verwaltungs- und Dienstrecht;
- Staatliches Handeln;
- Hochschulmanagement.

Im Modul Nonprofit Studien sind Seminare zu Wechselnden Themen eingeplant:

- Nonprofit Management;
- Zivilgesellschaft aus soziologischer Perspektive;
- Gemeinnützigkeits- und Nonprofit-Recht;
- Freiwilliges Engagement;
- Internationale Nonprofit Forschung;
- Fundraising;
- Vergleich U.S. vs. Deutscher Nonprofit-Sektor.

Im Modul Sektorübergreifende Studien sind wechselnde Themen vorgesehen, wie z. B.:

- Umweltmanagement;
- Umweltökonomie;
- Ökonomische Politikberatung;
- Wirtschaftsethik;
- Nachhaltigkeitsmanagement;
- Corporate Social Responsibility.

Das Masterstudium wird wahlweise ergänzt durch:

- ein Studium im Ausland

2.6 Berechnung der Abschlussnote und Abschlussdokumente

Die Gesamtnote des Masters ergibt sich aus dem entsprechend der Leistungspunktezahl gewichteten arithmetischen Mittel aller Modulnoten.

Bei erfolgreichem Abschluss des Studiums wird Ihnen

1. eine Urkunde,
2. ein Prüfungszeugnis, auf dem alle bestandenen Module ausgewiesen werden,
3. ein Transcript of Records, auf dem alle Prüfungsleistungen inkl. Prüfungsformen ausgewiesen werden und
4. ein Diploma Supplement, das detailliert Auskunft über den Studiengang gibt

in deutscher Sprache ausgestellt.

Zusätzlich händigen wir eine Bescheinigung über extracurriculare Veranstaltungen und Leistungen aus, auf der Kurse aufgelistet werden, die nicht zum Curriculum des Studiums gehören, z.B. Sprachkurse und Kurse, die über die für den Abschluss erforderlichen 120 ECTS hinaus belegt wurden.

Zusätzlich erhalten Sie alle Dokumente in englischer Übersetzung.

2.7 Lehrende im Masterstudiengang

Im Master PUNO engagieren sich zahlreiche Expertinnen und Experten aus dem Public und Nonprofit Bereich. Als Dozierende engagieren sich Professoren, Post Docs und wiss. Mitarbeitende aus dem Fachbereich Sozialökonomie, aber auch darüber hinaus.

Im Modul Public Studien sind regelmäßig folgende Lehrende aktiv:

- **Prof. Dr. Karsten Nowrot**, Verwaltungs- und Dienstrecht, Recht internationaler Organisationen
- **Prof. Dr. Rick Vogel**, Public Management sowie weitere Lehrende.

Das Modul Nonprofit Studien wird regelmäßig von folgenden Lehrenden getragen:

- **Prof. Dr. Frank Adloff**, Zivilgesellschaft aus soziologischer Sicht
- **Prof. Dr. Silke Boenigk**, Nonprofit Management
- **Charlotte Labbafi**, IMK Übungen
- **Prof. Thomas Neukirchen**, Fundraising Management
- **Dr. Leo Roepert**, Zivilgesellschaft aus soziologischer Sicht

sowie weitere Lehrende durch Öffnungen aus anderen Masterprogrammen.

Die sektorübergreifenden Studien werden regelmäßig durch folgende Lehrende angeboten:

- **Prof. Dr. Laura Marie Edinger-Schons; Svenja Tobies**, Soziale Wirkungsmessung
- **Dr. Martin Sauber**, Postwachstum

sowie weitere Lehrende durch Öffnungen aus anderen Masterprogrammen.

Das Transfermodul wird regelmäßig durch folgende Lehrende angeboten:

- **Prof. Dr. Ulrich Fritsche**, Methodenvertiefung
- **Prof. Dr. Sabine Maasen**, Transferseminare
- **Andreas Möllenkamp**, Transferseminare

sowie weitere Lehrende durch Öffnungen aus anderen Masterprogrammen.

**STUDIENVERLAUFSPLAN PUNO (GÜLTIG AB JG 2026)**

1. Semester (WiSe)		2. Semester (SoSe)		3. Semester (WiSe)		4. Semester (SoSe)	
Pflichtbereich 24 LP		6 LP					
Modul 1: Interdisziplinärer Masterkurs 6 LP Vorlesung (1 SWS) Übung (0,5 SWS)						Modul 9: Abschlussmodul Masterarbeit 30 LP	
Modul 2: Grundlagen Public und Nonprofit Management 6 LP Vorlesung (ohne Übung) (2 SWS)							
Modul 3: Methoden 6 LP Vorlesung (2 SWS) Übung (1 SWS)							
Modul 4: Forschungsmodul 12 LP Seminar (zweisemestrig, 2+2 SWS)							
		Übung Datenanalyse (1 SWS)					
Wahlpflichtbereich 6 LP		24 LP		30 LP			
(2 Module aus Modul 5 – 7)							
Modul 5: Public Studien 18 LP 3 Seminare (je 2 SWS, je 6 LP)							
Modul 6: Nonprofit Studien 18 LP 3 Seminare (je 2 SWS, je 6 LP)							
Modul 7: Sektorübergreifende Studien 18 LP 3 Seminare (je 2 SWS, je 6 LP)							
Modul 8: Transfer in die Gesellschaft und Zukunftsperspektive 24 LP (2 Teilmodule aus 4) • Transfer 2 Seminare (je 2 SWS, je 6 LP) • Praktikum (min. 240 h, 12 LP) • Methodenvertiefung 2 Seminare (je 2 SWS, je 6 LP) • Promotionstrack 1 Seminar (2 SWS, 12 LP)							
30 LP		30 LP		30 LP		30 LP	

Exkurs: Auslandssemester

Im Rahmen Ihres Studiums haben Sie die Möglichkeit, zeitweise an einer ausländischen Hochschule zu studieren. Viele Studierende nutzen diese Gelegenheit und verbringen über das so genannte Erasmus-Programm ein oder zwei Semester an einer Universität im Ausland. Informationen zum Erasmus-Programm sowie eine umfassende organisatorische Betreuung erhalten Sie vom International Office der Fakultät WiSo.

Ein Auslandssemester beginnt in der Regel im Wintersemester, so dass Sie sich bereits im vorhergehenden Februar dafür bewerben müssen. Neben dem Erasmus-Programm können Sie einen Auslandsaufenthalt als so genannte „Freemover“ auch eigenständig organisieren; auch dabei werden Sie vom International Office unterstützt. In allen Fällen empfiehlt es sich, frühzeitig zu überlegen, ob Sie ein Auslandssemester einlegen möchten oder nicht. Die für Ihren Studiengang zuständige Studienkoordination berät Sie in Hinblick auf die Integration in Ihren Studienverlauf und bespricht mit Ihnen auch sämtliche Fragen der Leistungsanerkennung.

Zur besseren Planung des Auslandsaufenthalts haben wir begonnen, Kooperationen mit Partneruniversitäten aufzubauen. Dieses Netzwerk an Partnern soll kontinuierlich auf- und ausgebaut werden.

Partnerhochschulen M.Sc. PUNO

Der Master Interdisziplinäre Public und Nonprofit Studien hat Austauschprogramme mit:

- Universidad de Chile – Facultad de Gobierno, Santiago, Chile;
- Georgian Institute of Public Affairs (GIPA), Tbilisi, Georgien.
- LUISS University, Rom, Italien.
- University of Twente, Twente, Niederlande
- University of Bergen, Bergen, Norwegen
- Universitäten Bern, Lausanne und der italienischen Schweiz;
- Lund University, Schweden
- National Taiwan University, Taipeh, Taiwan;
- Indiana University Lilly Family School of Philanthropy (IUPUI), USA

Weltweit gibt es zahlreiche weitere Universitäten mit einer Spezialisierung auf Public oder Nonprofit Studien.

3. Grundlagen des Prüfungssystems

Ihr Studium und das Prüfungssystem werden insbesondere durch zwei Ordnungen geregelt:

Die **Prüfungsordnung (PO)** regelt übergeordnete Aspekte Ihres Studiums und gilt für alle Studiengänge mit dem Abschluss Master of Science der Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften.

Die **Fachspezifischen Bestimmungen (FSB)** ergänzen die Prüfungsordnung. Hier werden Inhalte, Lernziele, Details zu den Modulen sowie Besonderheiten zur Lehre und zu Prüfungen Ihres Studienganges spezifiziert.

Zur Einarbeitung in und als Nachschlagewerk für die prüfungsrechtlichen Fragen und Aspekte empfehlen wir Ihnen, diese Ordnungen durchzulesen.

Auf Seite 16 dieses Studienhandbuchs finden Sie ein QR-Code, der auf die Seite mit den Ordnungen verlinkt.

3.1. Modul- bzw. Lehrveranstaltungsprüfungen

Prüfungsarten

Mit welcher Prüfungsart Module bzw. die Lehrveranstaltungen abschließen, ist in der Regel in den Modulbeschreibungen (in den FSB) definiert. Die jeweilige Prüfungsart wird in STiNE bekannt gegeben.

Der Master PUNO wurde hinsichtlich der zu erbringenden Prüfungsleistungen so konzipiert, dass möglichst verschiedene Prüfungsformen zur Anwendung kommen. Das Modul 1: Interdisziplinärer Masterkurs (IMK) schließt beispielsweise mit der Prüfungsform wissenschaftliches Poster ab. Das Modul 3: Methoden wird mit einer Klausur, das Modul 4: Forschungsmodul mit einer Studienleistung im Teil 1 und im Teil 2 mit einem Projektabschluss abgeschlossen.

Der Teil 1 des Moduls 4: Forschungsmodul und das Praktikum werden mit „bestanden“ bzw. „nicht bestanden“ bewertet.

Prüfungsversuche

Für jede Prüfung stehen Ihnen im Laufe des Studiums drei Prüfungsversuche, also zwei Wiederholungsversuche, zur Verfügung.

Bestandene Prüfungen können nicht wiederholt werden (Leistungsverbesserungsverbot).

Werden alle drei Versuche in der Prüfung eines Pflichtmoduls erfolglos ausgeschöpft, dann gilt das Masterstudium als „endgültig nicht bestanden“. Eine Fortsetzung des Studiums ist damit ausgeschlossen.

Abweichend hiervon sind die Regeln zur Masterarbeit: Diese kann nur einmal wiederholt werden (= zwei Prüfungsversuche).

Bewertung von Prüfungen

Die Prüfungsleistungen werden wie folgt benotet:

- 1,0 / 1,3 = sehr gut (eine hervorragende Leistung)
- 1,7 / 2,0 / 2,3 = gut (eine überdurchschnittliche Leistung)
- 2,7 / 3,0 / 3,3 = befriedigend (eine durchschnittliche Leistung)
- 3,7 / 4,0 = ausreichend (genügt den Anforderungen, nicht ohne Mängel)
- 5,0 = nicht ausreichend (genügt nicht mehr den Anforderungen wegen erheblicher Mängel)

Korrekturfrist und Ergebnisbekanntgabe

Alle Prüfungsleistungen sollen von den Lehrenden schnellstmöglich nach der Prüfung bewertet und in STiNE veröffentlicht werden. Die Korrekturfrist beträgt 4 Wochen. Ob und welche Klausuren Sie am Service Point des Studienbüros Sozialökonomie abholen können, erfahren Sie auf der [Website](#). Bei Fragen zu einer Bewertung sind die Lehrenden die richtigen Ansprechpersonen.

3.2. Voraussetzungen für die Teilnahme an einer Prüfung

Um an einer Modul- bzw. Lehrveranstaltungsprüfung teilnehmen zu können, müssen Sie sich ordnungsgemäß und fristgerecht in den offiziellen Anmeldephasen über STiNE zu allen Lehrveranstaltungen und Prüfungen angemeldet haben (s. dazu Kapitel 4. Anmeldung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen in STiNE). Die Prüfungsanmeldung erfolgt in der Regel gleichzeitig mit der Anmeldung zur Lehrveranstaltung.

Eine Anwesenheitspflicht besteht im Masterstudiengang Interdisziplinäre Public und Nonprofit Studien grundsätzlich nicht. Ein regelmäßiger Besuch der Präsenzveranstaltungen wird aber dringend empfohlen.

3.3. Prüfungstermine, Abmeldung von Prüfungen, Krankheit

Klausuren

Für jede Klausur werden zwei Prüfungstermine pro Semester angeboten, wenn die Lehrveranstaltung im Folgesemester nicht angeboten wird:

1. innerhalb der ersten drei Wochen nach Vorlesungsende
2. innerhalb der letzten drei Wochen vor Beginn des nächsten Semesters (= der letzten drei Wochen der vorlesungsfreien Zeit)

Sie wählen in STiNE, an welchem der beiden Prüfungstermine Sie teilnehmen möchten. Bitte wählen Sie bei der Prüfungsanmeldung **NIE** die Option „Termin in einem späteren Semester“ aus! Sollten Sie dennoch „Termin in einem späteren Semester“ wählen, sind Sie zu keiner Prüfung angemeldet und haben keinen Prüfungsanspruch im aktuellen Semester oder in Folgesemestern. Falls Sie die Option „Termin in einem späteren Semester“ irrtümlich gewählt haben, müssen Sie sich bis zum Ende der Ummelde- und Korrekturphase von dieser Option abmelden, erst danach können Sie sich zu einem richtigen Prüfungstermin anmelden. *Ausnahme:* Bei den Prüfungsarten "Klausur" oder "Take-Home-Exam" ist die Abmeldung der Option „Termin in einem späteren Semester“ noch

nach Ende der Ummelde- und Korrekturphase bis 72 Stunden vor dem Prüfungstermin möglich.

Wir empfehlen Ihnen, den ersten Prüfungstermin wahrzunehmen und den zweiten ggf. als Wiederholungstermin zu nutzen.

Sie können sich ohne Angaben von Gründen bis 72 Stunden vor einem Klausurtermin abmelden.

Melden Sie sich zu einem Klausurtermin an und nehmen diesen nicht wahr, wird die Prüfung mit „nicht bestanden“ (5,0) bewertet. Wenn Sie aus Krankheitsgründen oder anderen nicht von Ihnen zu vertretenden Gründen einen Klausurtermin versäumen, können Sie einen „Antrag auf Rücktritt von einer Klausur“ stellen. Nutzen Sie dafür das Formular, welches Sie auf der [Website des Studienbüros](#) in der Rubrik „Formulare“ finden können. Reichen Sie es unverzüglich mit entsprechendem Nachweis beim Studienbüro ein, damit der Versuch nicht als Fehlversuch gewertet wird.

Dies ist besonders wichtig, wenn es sich um eine Prüfung in einem Pflichtmodul handelt.

Hausarbeiten und andere Verschriftlichungen

Für die Abgabe aller Verschriftlichungen gibt es nur einen Prüfungstermin – den **Abgabetermin**. Dieser wird von den Lehrenden festgelegt.

Sie können von der Prüfung ohne Angaben von Gründen bis zu dem in STiNE hinterlegten **Abmeldetermin** zurücktreten. Wird kein Datum von den Lehrenden angegeben, wird die Abmeldefrist auf den letzten Tag der STiNE Ummelde- und Korrekturphase hinterlegt. Nach Ablauf der Abmeldefrist ist eine Abmeldung von der Prüfung nicht mehr möglich.

Geben Sie keine Verschriftlichung ab, wird die Prüfung mit „nicht bestanden“ (5,0) bewertet. Wenn Sie aus Krankheitsgründen oder anderen, nicht von Ihnen zu vertretenden Gründen einen **Abgabetermin** nicht einhalten können, können Sie unverzüglich einen „Antrag auf Verlängerung der Bearbeitungszeit“ stellen. Nutzen Sie dafür das Formular, welches Sie auf der [Website des Studienbüros](#) in der Rubrik „Formulare“ finden können. Reichen Sie den Antrag **vor dem jeweiligen Ende der Bearbeitungszeit** mit entsprechenden Nachweisen beim Studienbüro ein.

Wiederholungsmöglichkeiten

Wenn die Prüfungstermine in einem Semester verstrichen sind, ist die nächste Möglichkeit, die Prüfung zu wiederholen, i.d.R. ein Jahr später, wenn die Lehrveranstaltung erneut angeboten wird. Um dann der Prüfung teilnehmen zu können, müssen Sie sich erneut zur Lehrveranstaltung und zur Prüfung anmelden.

Exkurs: Teilzeitstudium

Wenn Sie aus wichtigem Grund nicht mindestens die Hälfte Ihrer Arbeitszeit dem Studium widmen können, können Sie beim Campus-Center der Universität Hamburg ein Teilzeitstudium beantragen. Entsprechende Gründe sind beispielsweise eine Erwerbstätigkeit mit einer regelmäßigen Arbeitszeit von mind. 15 Stunden wöchentlich, die Betreuung oder Pflege eines Kindes bzw. eines betreuungsbedürftigen Angehörigen oder eine chronische Erkrankung oder Behinderung.

Sollten Sie ein Teilzeitstudium planen oder in Erwägung ziehen, informieren Sie sich bitte rechtzeitig beim Service für Studierende des Campus-Centers über die Voraussetzungen und das Antragsverfahren.

Bei einem Teilzeitstudium verlängert sich die Studienzeit. Es erfordert eine vorausschauende Studienplanung. In der Regel werden die verschiedenen Veranstaltungen, insbes. die Veranstaltungen in den Pflichtmodulen, semesterweise angeboten. Die genauen Veranstaltungstermine werden aber in der Regel semesterweise neu festgelegt. Dies erfordert eine flexible Anpassung des Stundenplans eines Semesters. Bei Fragen und Problemen wenden Sie sich bitte an Ihre Studienkoordination, um sich in Hinblick auf einen individuellen Studienplan beraten zu lassen.

Bitte beachten Sie, dass es sich bei einem Teilzeitstudium nicht um ein klassisches berufsbegleitendes Studium handelt. Die meisten Lehrveranstaltungen finden i.d.R. wochentags zwischen 8:00 und 18 Uhr statt.

4. Anmeldung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen in STiNE

4.1. Allgemeine Informationen zu STiNE

STiNE ist das internetbasierte Studien-Infonetze der Universität Hamburg und dient Studierenden, Lehrenden und Mitarbeitenden als Informations- und Kommunikationssystem. Darüber hinaus ist STiNE die zentrale Plattform für die Anmeldung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen und bietet Ihnen einen Überblick über Ihren Studienverlauf und Ihre Prüfungsergebnisse.

Mit Ihrer Immatrikulation erhalten Sie individuelle Zugangsdaten (Kennung, Passwort, iTAN-Block), die für die Nutzung von STiNE notwendig sind. Sollten Sie diese nicht erhalten haben oder technische Schwierigkeiten auftreten, wenden Sie sich bitte unmittelbar an den STiNE-Support des Regionalen Rechenzentrums.

Wichtige Kontakte

STiNE-Links und Support:

STiNE-Portal: www.stine.uni-hamburg.de

STiNE-Support des Regionalen Rechenzentrums:

Schlüterstraße 70 (Raum 121), 20146 Hamburg

STiNE-Line: 040/42838-5000

Kontaktformular:

support.rz.uni-hamburg.de/stine

4.2. Anmeldung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen

Die Teilnahme an Modulen, Lehrveranstaltungen und deren Prüfungen setzt eine Anmeldung in STiNE voraus. Nach erfolgter Anmeldung zur Lehrveranstaltung sind Sie auch zur ausgewählten Prüfung angemeldet. Bitte prüfen Sie unbedingt Ihre Anmeldungen unter „Meine Prüfungen“ in Ihrem STiNE Account.

Sie können ausschließlich die folgenden Anmeldephasen nutzen:

Anmeldephase:

Zu welchem Zeitpunkt man sich innerhalb dieser Anmeldephase angemeldet hat, spielt für die Vergabe der Plätze keine Rolle.

In dieser (ersten) Phase melden Sie sich an und erhalten die Bestätigung über ihren Platz in der Lehrveranstaltung, sollte es sich nicht um eine Erstsemesterveranstaltung handeln, nach Ende der Anmeldephase.

Handelt es sich um eine platzbeschränkte Lehrveranstaltung mit erhöhter Nachfrage, wird die Auswahl durch das Zufallsprinzip getroffen.

Nachmeldephase:

Zu welchem Zeitpunkt man sich innerhalb dieser Anmeldephase angemeldet hat, spielt für die Vergabe der Plätze keine Rolle.

In der Nachmeldephase können Sie sich zu weiteren Lehrveranstaltungen anmelden oder sich von Veranstaltungen abmelden, wenn Sie in der Anmeldephase mehr Plätze erhalten haben, als Sie benötigen. Die Lehrveranstaltungsplätze werden im Anschluss an die Nachmeldephase nach dem Zufallsprinzip vergeben.

Ummelde- und Korrekturphase: Die Ummelde- und Korrekturphase startet mit Vorlesungsbeginn. Hier werden die noch verfügbaren oder wieder freigegebenen Restplätze unmittelbar bei der Anmeldung vergeben – es gilt das Windhundprinzip ("first come - first served").

- Haben Sie einen Platz in einer Veranstaltung erhalten, möchten diese jedoch nicht mehr besuchen, melden Sie sich bitte umgehend davon ab. Dies ermöglicht anderen Studierenden die Veranstaltungsteilnahme.
- Nach dem Ende der Ummelde- und Korrekturphase ist die Anmeldung zu der jeweiligen Lehrveranstaltung verbindlich. Von Prüfungen können Sie sich ggf. noch zu einem späteren Zeitpunkt abmelden (s. Kapitel 3.3. Prüfungstermine, Abmeldung von Prüfungen, Krankheit).

Bitte informieren Sie sich rechtzeitig über die geltenden Fristen und stellen Sie sicher, dass Ihnen alle für die Anmeldung benötigten Informationen und Zugangsdaten zur Verfügung stehen. Bitte beachten Sie außerdem, dass Sie immer selbst verantwortlich sind, sich während der jeweiligen Fristen an- oder abzumelden.

Sollte Sie bei der Anmeldung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen Schwierigkeiten haben, wenden Sie sich bitte rechtzeitig, d.h. während der Anmeldephase, an das Studienbüro.

Anmeldung zur Masterarbeit

Für Ihre Abschlussarbeit gibt es ein abweichendes Anmeldeverfahren.

Die Anmeldung erfolgt nicht online über STiNE, sondern mit dem Formular „Anmeldung der Abschlussarbeit“, welches Sie auf der [Website des Studienbüros](#) in der Rubrik „Formulare“ finden können. Hierauf werden Thema der Arbeit, die Betreuung und der Beginn der Bearbeitung festgehalten. Es ist sehr empfehlenswert, sich rechtzeitig mit der Planung der Abschlussarbeit und den besonderen Prüfungsregularien zu beschäftigen.

Anmeldung zum Modul Praktikum

Die Bearbeitungszeit für den Praktikumsbericht beträgt 4 Wochen nach Beendigung der Tätigkeit. Für das Praktikum gibt es ebenfalls ein abweichendes Anmeldeverfahren. Die Anmeldung erfolgt nicht online über STiNE, sondern durch Sie und das Formular „[Antrag auf Genehmigung eines Praktikums](#)“. Wurde der Antrag genehmigt, erfolgt die Anmeldung zum Praktikum in STiNE. Alle wichtigen Informationen zum Praktikum finden Sie auf der [auf der Studiengangwebseite des M.Sc. Interdisziplinäre Public und Nonprofit Studien](#).

Weitere Informationen zur An- und Abmeldung von Lehrveranstaltungen, Prüfungen und die Abschlussarbeit finden Sie auf der [Website des Studienbüros](#) in der Rubrik „Service für Studierende“.

5. Das Studienbüro Sozialökonomie und weitere wichtige Ansprechpersonen

5.1. Das Studienbüro Sozialökonomie

5.1.1. Kontakt zum Studienbüro

Im Studienbüro Sozialökonomie erhalten Sie als Studierende am Fachbereich Informationen und Dienstleistungen rund um Ihre fachspezifische Studienorganisation. Ein Team aus Mitarbeitenden betreut Ihren Studiengang und bietet umfangreiche Beratungs- und Serviceangebote für Studierende und Lehrende an.

Anschrift:

Universität Hamburg
Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften
Studienbüro Sozialökonomie
Von-Melle-Park 9 (Aufgang A, 1. Etage)
20146 Hamburg

Website:

www.wiso.uni-hamburg.de/studienbuero-sozoek

Service-Point: Als erste Anlaufstelle steht Ihnen der Service-Point zur Verfügung.

Öffnungszeiten: Die aktuellen Öffnungszeiten des Service-Points sowie die Sprechzeiten der Mitarbeitenden (einschließlich Vertretungshinweise) finden Sie auf der [Website des Studienbüros](#) in der Rubrik „Kontakt“.

Bitte beachten Sie:

Für alle studiengangübergreifenden Angelegenheiten (z.B. Bewerbung und Zulassung, Rückmeldung, Semesterbeitrag, Studiengebühren, Beurlaubung, Exmatrikulation usw.) wenden Sie sich bitte an das Campus-Center der Universität Hamburg (s. Kapitel 5.2.2. Allgemeine studentische Angelegenheiten).

5.1.2. Service von A - Z

Das Studienbüro bietet Beratungen und Dienstleistungen zu einer Vielzahl von Themen rund um Ihr Studium an. Weitergehende Informationen, Formulare, etc. zu den folgenden Themen erhalten Sie auf unseren Webseiten:

- Anerkennung von Leistungen
- An- und Abmeldung von Lehrveranstaltungen und Prüfungen
- Anmeldung der Abschlussarbeit
- Ausgabe von bewerteten Prüfungen
- Auslandsstudium („Outgoings“)
- Beratung zu allgemeinen studienorganisatorischen Fragen
- Internationale Gaststudierende („Incomings“)
- Krankheit bei Prüfungen
- Krankmeldung und Verlängerung von Bearbeitungsfristen
- Leistungskontopfleger
- Nachteilsausgleich
- Versäumnis von Prüfungen
- Prüfungsausschussangelegenheiten
- Prüfungs- und Studienordnung
- Studienverlaufsberatung
- Teilzeitstudium
- Transcript of Records (Leistungsübersicht)
- Vorlesungsverzeichnis
- Abschlussdokumente

5.1.3. Ansprechpersonen im Studienbüro

Der Service-Point

Die studentischen Mitarbeitenden am Service-Point unterstützen Sie bei der Klärung kleinerer organisatorischer Fragen, geben Tipps zur Selbsthilfe, nehmen Anträge und abzugebende Prüfungsleistungen an, händigen Ihnen bewertete Hausarbeiten und Klausuren aus und verweisen Sie während der Sprechzeiten des Prüfungsmanagements und der Studienkoordination an die richtigen Ansprechpersonen im Studienbüro.

Das Prüfungsmanagement

Die Mitarbeitenden im Prüfungsmanagement verwalten Ihre Prüfungsakte und bereiten Ihr Leistungskonto in STiNE für die Erstellung von Transcripts of Records und Ihrer Abschlussdokumente vor.

Darüber hinaus können Sie sich über organisatorische Fragen der Studien- und Prüfungsplanung beraten lassen, die sich aus der Prüfungsordnung, den Fachspezifischen Bestimmungen und Ihrem Studienverlauf ergeben.

Die Studienkoordination

Die Mitarbeitenden in der Studienkoordination sind für die fachspezifische Studienverlaufsberatung zuständig. Diese sollten Sie insbesondere dann wahrnehmen, wenn Ihr Studienverlauf durch besondere Anforderungen oder Herausforderungen gekennzeichnet ist. Hierzu gehören z.B. die Anerkennung von Leistungen nach einem Fach- bzw. Hochschulwechsel oder einem Auslandsstudium, die Planung eines Auslandssemesters oder eines Teilzeitstudiums, erschwerende Rahmenbedingungen im persönlichen Bereich, usw.

Ihr Besuch im Studienbüro

Die Namen und Erreichbarkeiten der für Sie zuständigen Ansprechpersonen finden Sie auf der [Website des Studienbüros](#) in der Rubrik „Kontakt“.

Vor einem Besuch im Studienbüro nutzen Sie bitte die folgenden Möglichkeiten, um sich über Ihr Anliegen zu informieren: konsultieren Sie die Studien- und Prüfungsordnung, informieren Sie sich auf unseren Webseiten und in diesem Studienhandbuch, etc. So ermöglichen Sie uns eine effektive Beratung, die Sie dabei unterstützt, Ihr Studium eigenverantwortlich und erfolgreich zu gestalten.

Exkurs: Mutterschutzregelungen für schwangere und stillende Studentinnen

Seit Anfang des Jahres 2018 gilt in Deutschland ein neues Mutterschutzgesetz, das erstmalig auch Anwendung auf schwangere und stillende Studierende findet. Ziel des Gesetzes ist die verantwortungsvolle Abwägung zwischen dem Gesundheitsschutz für eine stillende oder schwangere Person und ihr (ungeborenes) Kind einerseits und der selbstbestimmten Entscheidung der Person über ihre Erwerbstätigkeit bzw. ihre Ausbildung oder ihr Studium andererseits.

Damit die Universität die notwendigen Schritte für Ihren Mutterschutz unternehmen kann, ist sie da-

rauf angewiesen, dass Sie als schwangere oder stillende Studierende die Universität Hamburg über ihre Schwangerschaft bzw. Stillzeit informieren. Wenden Sie sich bitte an die zuständigen Mutter-schutzbeauftragten im Studienbüro Sozialökonomie. Selbstverständlich unterliegen die Mitarbeitenden der Verschwiegenheitspflicht. Informationen werden nur im gesetzlich vorgeschriebenen Rahmen weitergegeben.

Weitere Informationen finden Sie auf der [Website des Studienbüros](#) im Stichwortverzeichnis unter dem Schlagwort „Mutterschutz“.

5.2. Weitere Ansprechpersonen

5.2.1. Fachspezifische Angelegenheiten

Programmdirektion

Die Programmdirektion trägt die Gesamtverantwortung für das Studienprogramm und ist für die Weiterentwicklung des Studiengangs verantwortlich.

Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss ist die Instanz, bei der Widersprüche geltend gemacht werden müssen und die über Anträge entscheidet. Anträge an den Prüfungsausschuss sind im Original mit Unterschrift im Studienbüro zu Händen der Studienkoordination einzureichen. Mitglieder des Prüfungsausschusses sind Lehrende und Studierende des jeweiligen Studiengangs.

Lehrende

Die Lehrenden beraten in ihren jeweiligen Sprechstunden in fachlichen Fragen zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen: www.wiso.uni-hamburg.de/ueber-die-fakultaet/personen

5.2.2. Allgemeine studentische Angelegenheiten

Campus-Center der Universität Hamburg

Beratung zu Bewerbungs- und Zulassungsverfahren, Immatrikulation, Rückmeldung, Beurlaubung, Semesterunterlagen, Teilzeitstudium, Exmatrikulation, psychologische Beratung und Unterstützung
Alsterterrasse 1, 20354 Hamburg
Service-Telefon: 040 428387000

www.uni-hamburg.de/campuscenter

5.2.3. Praktikum, Beruf und Karriere

Career Center der Universität Hamburg

Beratung, Kurse und Workshops zur beruflichen Orientierung

E-Mail: careercenter@uni-hamburg.de

www.uni-hamburg.de/career-center

5.2.4. Auslandssemester und Internationales

Abteilung Internationales der Universität Hamburg

Allgemeine Beratung zum Auslandsstudium, zu Auslandspraktika, Jobs im Ausland, Weiterbildungsangeboten, Stipendien

www.uni-hamburg.de/internationales

International Office der Fakultät WiSo

Unterstützung bei der Organisation Ihres Auslandssemesters; Betreuung in allen Angelegenheiten des ERASMUS-Programms vor und während eines Auslandssemesters

www.wiso.uni-hamburg.de/internationales

Sprachenzentrum der Universität Hamburg

Anbieter von fachbezogenen Fremdsprachkursen.

www.uni-hamburg.de/sprachenzentrum

Sprachkurse der Hamburger Volkshochschule auf dem Campus der Universität

Anbieter von gebührenfreien Sprachkursen

Wichtig: Einstufungstests finden vor Vorlesungsbeginn statt!

www.uni-hamburg.de/allgemeinsprachen

Anhang: Rechtliche Grundlagen

Ihr Studium wird insbesondere durch zwei Ordnungen geregelt:

Die **Prüfungsordnung (PO)** regelt übergeordnete Aspekte Ihres Studiums und legen Ihre Rechte und Pflichten im Studium fest. Sie gilt für alle Studiengänge mit dem Abschluss Master of Science der Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften. Sie finden die jeweils gültige PO, sowie Änderungen und Neufassungen auf der Website des Campus-Center der Universität Hamburg.

Sie finden die PO unter untenstehendem QR-Code unter dem Aufklappmenü „Fachbereichsübergreifende Prüfungsordnungen“.

Die PO wird um die **Fachspezifischen Bestimmungen (FSB)** ergänzt. Hier werden beispielsweise der Aufbau und Besonderheiten zur Lehre und zu den Prüfungen Ihres Studienganges sowie Inhalte, Lernziele, Details zu den Modulen geregelt. Welche FSB für Sie gelten, entnehmen Sie den Hinweisen zur Gültigkeit auf der Website des Campus-Centers.

Sie finden die FSB Ihres Studiengangs unter untenstehendem QR-Code unter dem Aufklappmenü „Fachbereich Sozialökonomie“.

<https://www.uni-hamburg.de/campuscenter/studienorganisation/ordnungen-satzungen/pruefungs-studienordnungen/wirtschafts-und-sozialwissenschaften.html>





Universität Hamburg

DER FORSCHUNG | DER LEHRE | DER BILDUNG

FAKULTÄT

FÜR WIRTSCHAFTS- UND
SOZIALWISSENSCHAFTEN

LAGEPLAN

Fakultät WiSo,
Fachbereich und
Studienbüro
Sozialwissenschaften
Allendeplatz 1
AP1

Fakultät für Wirt-
schafts- u. Sozialwis-
senschaften (WiSo),
Fachbereich und
Studienbüro
Sozialökonomie
Von-Melle-Park 9
VMP9

Fakultät WiSo,
Fachbereich und
Studienbüro
Volkswirtschaftslehre
Von-Melle-Park 5
VMP5

Regionales
Rechenzentrum
RRZ
Schlüterstraße 70

Fakultät für
Erziehungswissenschaft
Von-Melle-Park 8
VMP8

Universität Hamburg
Präsidialverwaltung
Mittelweg 177

CampusCenter
Zentrale
Alsterterasse 1

